

Allgemeines Aktionskonzept

(Concept d'Action Général – CAG)

Verein Mäi Wëllen, Mäi Wee

(Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité Lëtzebuerg)

Strassen, Januar 2024

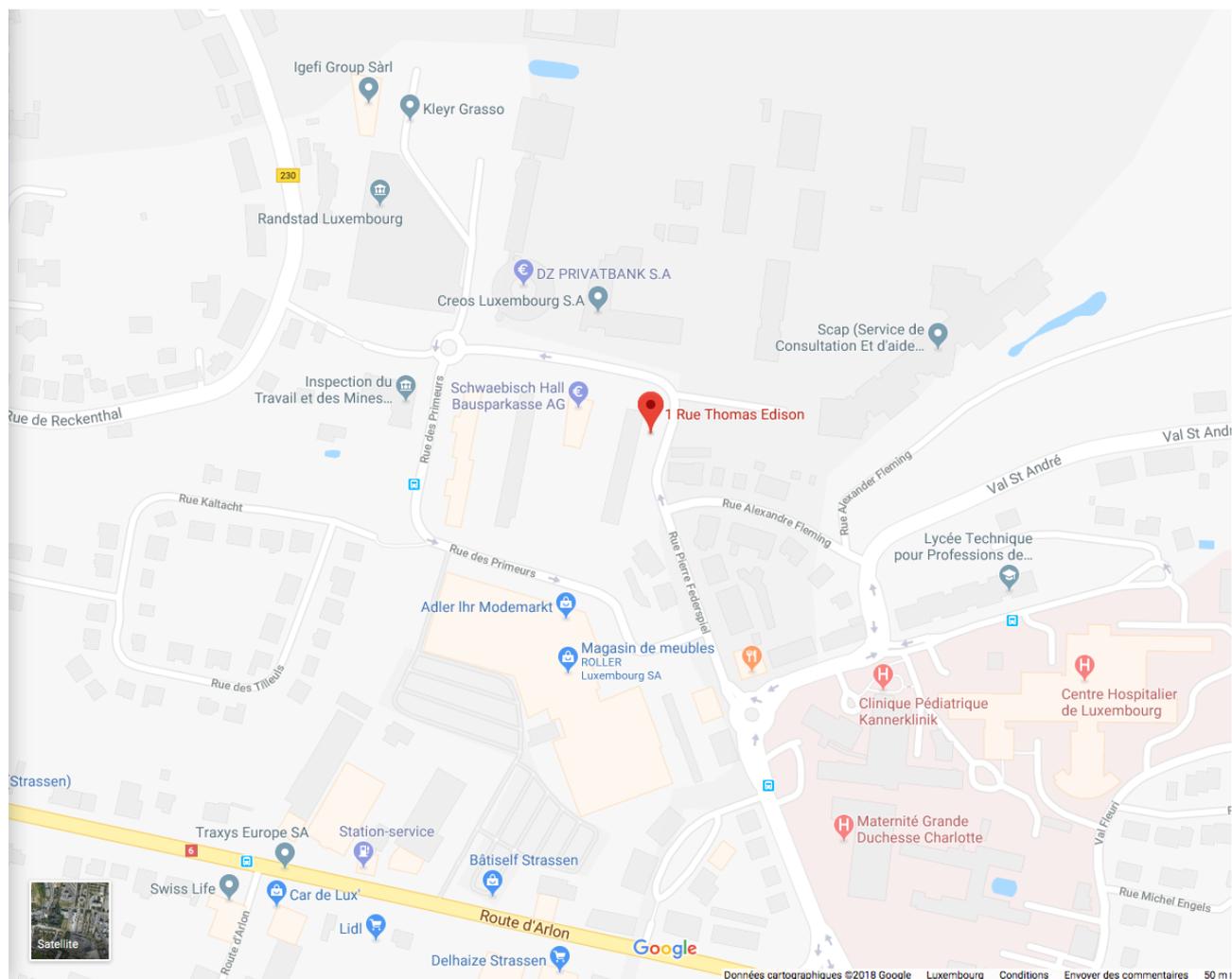
INHALT

Adresse Hauptsitz	3
Büro-Plan	4
Öffnungszeiten	5
Kontakt	5
Zugang	5
Vorstellung des Vereins	6
Vereinsmissionen	6
Vereinspartner	7
Vereinsgeschichte	7
Vereinsziele	8
Organigramm	8
Vom Verein angebotene Dienste	9
Aufgaben des Sekretariats	10
Aufgaben des SEA	10
Öffentliche Einsätze	11
Informationsmaterial	12
Vorstandsmitglieder	14
Mitarbeiter des Vereins	14
Mitgliedschaftsbedingungen	15
Vorteile der Mitgliedschaft	15
Mitgliedschaftsantrag	16
Zusammenarbeit mit anderen Vereinen	17
Weiterbildung der Mitarbeiter	17
Interne Meetings	17
Mittel der Kommunikation	18
Verwaltung der Beschwerden	19
Interne Regeln	19

ADRESSE HAUPTSITZ :

1b, rue Thomas Edison – Bâtiment Thomas Edison (4ième étage)

L-1445 STRASSEN



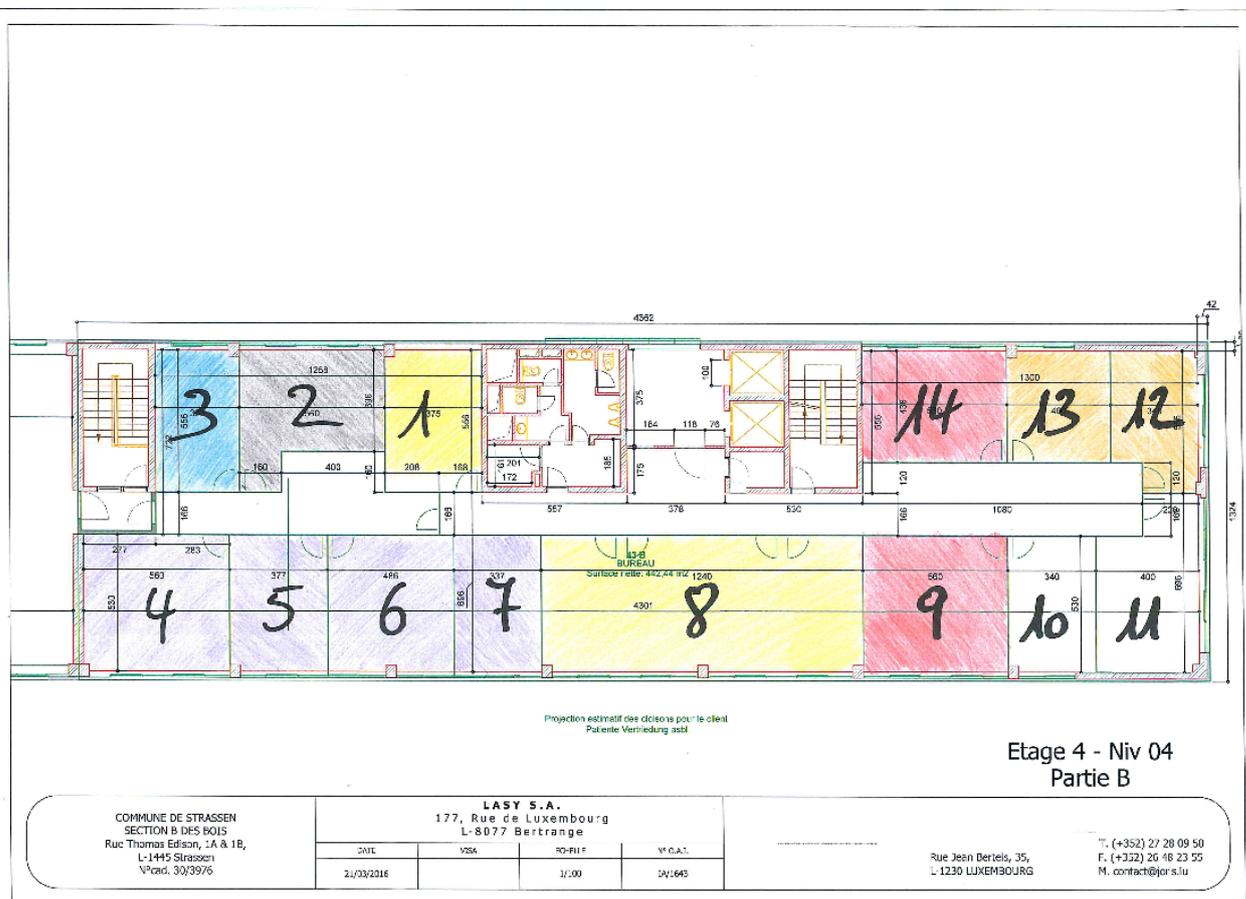
BÜRO-PPLAN:

Der Hör- und Begleitdienst (SEA – Service d'écoute et d'accompagnement) hat seine Räumlichkeiten auf dem Lageplan auf Nummer „9“ mit 32m² und auf Nummer „13“ mit 20 m².

Das Büro des Sekretariats des Vereins befindet sich auf dem Lageplan auf der Nummer „12“ mit 18 m².

Der Verein teilt sich das Stockwerk mit fünf weiteren Vereinen auf der 4. Etage des Gebäudes „Thomas Edison“, Gebäude „b“. Der Zugang erfolgt entweder mit dem Lift oder dem Treppenhaus, was gleichzeitig auch der Rettungsausgang ist. Das Stockwerk verfügt über einen gemeinsamen Konferenzsaal, einer gemeinsamen Einbauküche, zwei Waschräumen mit jeweils zwei Toiletten für Frauen und Männer.

Im Gang vor den Büros von MWMW ist der Wartebereich.



ÖFFNUNGSZEITEN:

Öffnungszeiten Sekretariat:

- Von Montag bis Freitag von 9h30 bis 13h00 und von 13h30 bis 18h30
- Mittwoch: von 9h00 bis 13h00.

Öffnungszeiten SEA:

- Von Montag bis Freitag von 9h bis 17h, nur mit Termin

KONTAKT:

Sekretariat:

secretaire@mwmw.lu

(+352) 26 59 04 82

(+352) 26 59 04 82-60

SEA:

info@mwmw.lu

(+352) 26 59 04 82-61

(+352) 621 306 406

ZUGANG:

Der Verein befindet sich auf der Adresse: 1b, rue Thomas Edison L-1445 STRASSEN, etwa 100 Meter vom CHL (Centre hospitalier de Luxembourg) und der Kinderklinik entfernt.

Einige Bus-Linien der Stadt Luxemburg fahren diese Adresse an (Start: Bahnhof Luxembourg):

- Linie 22 – Halt bei der Bushaltestelle in der Rue Thomas Edison „Primeurs“
- Linie 13 – Halt bei der Kinderklinik

VORSTELLUNG DES VEREINS:

Der Verein „Mäi Wëllen, Mäi Wee – Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité“

hat eine humanitäre Aufgabe. Er ist unabhängig von jeglicher politischen oder konfessionellen Etikettierung und engagiert sich entschlossen im Kampf für ein Leben in Würde am Lebensende.

Der Verein „Mäi Wëllen, Mäi Wee – Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité“

wurde 1988 gegründet.

Im Jahr 2017 erhielt der Verein einen Vertrag vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion mit einer Teilzeitstelle in der Seniorenabteilung. Bis 2018 (dem letzten Jahr der Förderung) wurde der Verein finanziell vom Gesundheitsministerium unterstützt.

MISSION DES VEREINS:

MWMW ist auf dem luxemburgischen Territorium aktiv. Die Hauptmission des Vereins ist die Gesetze vom 16. März 2009 bekannt zu machen, dh über die Palliativ-Pflege auf der einen Seite und die Sterbehilfe sowie die Beihilfe zum Freitod auf der anderen, durch die Organisation von Informationsversammlungen in der breiten Öffentlichkeit und dem Gesundheitspersonal. Der Verein bestärkt die Beziehungen zwischen den Vereinen und dem Staat, um gemeinsam Bildungsinstrumente zu entwickeln, die die breite Öffentlichkeit über ihr Recht auf Palliativpflege am Lebensende, Sterbehilfe oder Beihilfe zum Freitod informieren können. Seine Aufgabe besteht darin, die Angehörigen der Gesundheitsberufe aufzufordern, die Rechte von Patienten, die Sterbehilfe oder Beihilfe zum Freitod beantragen, zu akzeptieren und anzuwenden.

MWMW zählt aktuell 1.200 Mitglieder.

MWMW informiert die breite Öffentlichkeit über das Gesetz zur Sterbehilfe und Beihilfe zum Freitod durch Konferenzen, Tagungen, kontroverse Gespräche.

MWMW bietet den Bürgern eine Internetseite mit allen Informationen rund um Palliativpflege, sowie um Sterbehilfe und Beihilfe zum Freitod. Zusätzlich erhält man auch Informationen zur Funktionsweise des Vereins und Links zu den

verschiedenen Vereinen auf nationaler und internationaler Ebene über das Thema Lebensende.

Der Verein ist auch in den sozialen Medien vertreten, unter anderem Facebook und überträgt die Nachrichten aus aller Welt in Bezug auf die Mission des Vereins.

VEREINSPARTNER:

- Fondation Pescatore
- Œuvre nationale de secours Grande Duchesse Charlotte
- „Ministère de la Famille, des Solidarités, du Vivre ensemble et de l'Accueil“ (betreuendes Ministerium)
- Einmaliger Zuschuss im Jahr 2018 vom „Ministère de la Santé“
- Mitglied in: Federation of Right to Die Societies
- Mitglied in: Right to Die Europe
- Mitglied in: Patiente Verriedung Lëtzebuerg
- Mitglied in: FEDAS Luxembourg

VEREINSGESCHICHTE:

„L'Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité (ADMD-Luxembourg)“ wurde 1988 von Doktor Henri CLEES gegründet.

Das Vereinslogo wurde 2017 geändert und der Verein in „Mäi Wëllen, Mäi Wee - L'Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité“ umbenannt. Abgekürzt: MWMW.

VEREINSZIELE:

MWMW bietet seinen Angestellten UND seinen ehrenamtlichen Helfern national und international spezialisierte Weiterbildungen an. Das Ziel ist es, ein fachkundiges und gut geschultes Personal.

MWMW hat als Ziel, einen personalisierten Dienst Menschen am Ende Ihres Lebens und deren Angehörigen anbieten zu können, damit ihnen in dieser Situation geholfen wird und sie eine passende Beratung erhalten.

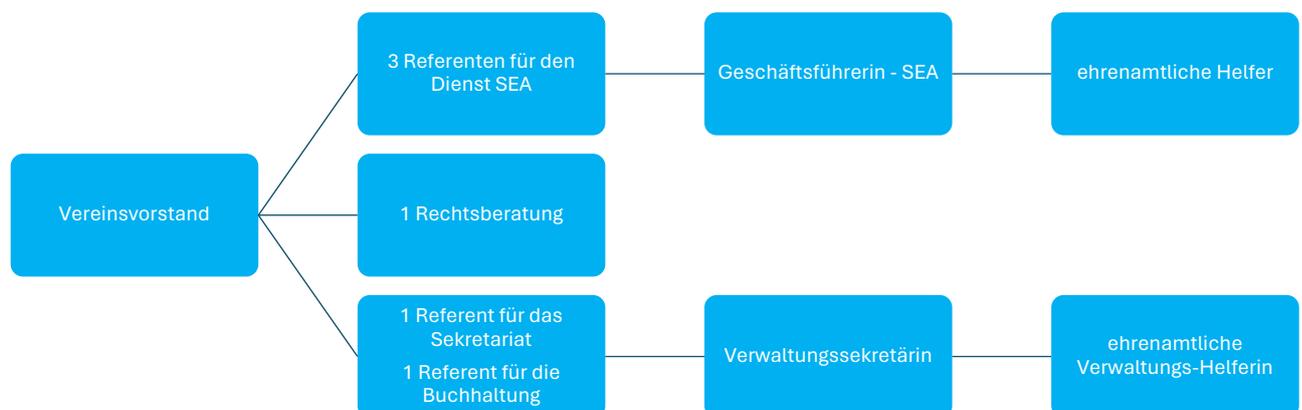
Dieser Dienst heißt „SEA“ (service d'écoute et d'accompagnement), dh ein Hör- und Begleitdienst, und wird vertreten durch ein professionelles, fachkundiges und geschultes Personal, das Antworten in jeglicher Hinsicht zum Lebensende geben kann. Das Team gibt Informationen in Hinsicht der Gesetze, gibt

Hilfestellung im Aufsetzen von wichtigen Dokumenten und berät in Bezug auf die möglichen Wünsche zum Lebensende. Er begleitet die Antragsteller bei administrativen Vorgängen und kann auf Wunsch auch die Patienten und deren Angehörigen bis zum Schluss begleiten.

Damit das Ziel auch komplett erfüllt ist, kann MWMW den Patienten einen Mediziner, einen Psychologen und eine Trauerbegleiterin zur Seite stellen. Dieser professionelle Beistand setzt sich aus ehrenamtlichen Helfern zusammen. Der Mediziner und der Psychologe sind ebenfalls Referenten vom SEA.

Das Personal und die ehrenamtlichen Helfer können sich auf Anfrage auch zu den Antragstellern nach Hause fahren. Das Ziel ist es, jede Person zu erreichen, auch wenn diese nicht wegbewegen kann.

ORGANIGRAMM:



VOM VEREIN ANGEBOTENE DIENSTE:

Der gewählte Tod, sei es im Rahmen der Palliativpflege, sei es durch Sterbehilfe oder Beihilfe zum Freitod, fordert jeden von uns auf der tiefsten Ebene unseres Seins heraus.

Ein Antrag auf Sterbehilfe oder ein Antrag auf Beihilfe zum Freitod, mag für einige eine Grundfreiheit sein, während andere diese Tat als im Widerspruch zu den Grundwerten eines Menschen stehend betrachten.

Die Menschenwürde wird von manchen als eng mit der physischen und psychischen Integrität verbunden angesehen, von anderen als dem menschlichen Leben anhaftend und nicht durch körperlichen oder geistigen Verfall verloren.

Das Recht auf Sterbehilfe oder assistierten Suizid wird von einigen im Namen der Vernunft und des freien Willens akzeptiert, von anderen abgelehnt, weil es mit der Vision eines transzendenten Humanismus unvereinbar ist. Diese Dichotomie der Werte wird selten explizit in der Familie, mit Angehörigen und Freunden diskutiert und manifestiert sich in der Entscheidung einer Person am Lebensende, durch Euthanasie oder Beihilfe zum Freitod zu sterben.

Für Ärzte kann dies im Dialog mit dem Patienten und seinen Angehörigen auch eine Reise voller Zweifel sein.

MWMW bietet Patienten, Familien, Angehörigen und betroffenen Fachkräften einen Hör- und Begleitdienst (SEA – service d'écoute et d'accompagnement) für diesen speziellen Weg an.

Einerseits erfolgt die Begleitung der Familie und ihrer Angehörigen, andererseits der Dialog mit dem Patienten, seinem Umfeld und dem behandelnden Arzt.

Diese Unterstützung wird auf Wunsch des Patienten geleistet: vor, während und nach dem Tod des Patienten.

Die endgültige Entscheidung des Patienten wird somit von seinen Mitmenschen besser akzeptiert und verstanden, wobei die letzte Geste die Trauer und den Kummer etwas lindern kann und mögliche Schuldgefühle vermieden werden können.

Die Akzeptanz der Entscheidung zur Sterbehilfe oder Beihilfe zum Freitod ermöglicht eine erfolgreiche Trauerbewältigung.

AUFGABEN DES SEKRETARIATS:

Die Rolle des Sekretariats besteht darin, die täglichen Aufgaben des Vereins zu erledigen. Die Angestellten führen Aufgaben im Bereich der Kodierung der Buchhaltung aus. Die Angestellten nehmen an den Vorstandssitzungen teil und führen auf Wunsch des Vorstandes die Berichte und Protokolle der Sitzungen. Außerdem organisieren sie zusammen mit dem SEA die Logistik der Aktivitäten und Informationsversammlungen.

Die Angestellten stehen den Mitgliedern des Vereins für Auskünfte zu Beiträgen und Dienstleistungen der MWMW zur Verfügung. Sie sind für den Versand von Unterlagen wie den Bestimmungen zum Lebensende zuständig und informieren die Angestellten des SEA über alle neuen Mitglieder.

Das Sekretariat führt die Adressliste der Vereinsmitglieder.

AUFGABEN DES SEA:

(service d'écoute et d'accompagnement, auf deutsch: der Hör- und Begleitdienst)

Der SEA ist ein personalisierter Begleit-, Zuhör- und Reaktionsdienst in Bezug auf Sterbehilfe und Beihilfe zum Freitod.

Dieser Dienst bietet die Möglichkeit eines Hausbesuches an, um Informationen über das Gesetz zur Sterbehilfe und Beihilfe zum Freitod oder über jede andere gewünschte Unterstützung bei der Ausarbeitung der Sterbebegleitung oder des Formulars zur Sterbehilfe zu erteilen.

Die SEA stellt einen Fachmann für Sozialpsychologie zur Verfügung, der dem Patienten und seinen Angehörigen psychologische Unterstützung leisten kann.

Die SEA organisiert und veranstaltet Informationsversammlungen zum Luxemburger Gesetz vom 16. März 2009. Dort können alle Fragen zum Gesetz über Sterbehilfe und Beihilfe zum Freitod, sowie Fragen zur Palliativpflege beantwortet werden.

Im Allgemeinen sind es lokale Gruppen wie Amiperas, politische Gruppen usw., die den Verein kontaktieren, um ein Informationstreffen anzufragen. Der SEA fährt zum gewünschten Standort.

Der SEA kontaktiert Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser und andere Einrichtungen, um sich vorzustellen und Informationsveranstaltungen für ihre Mitarbeiter, aber auch für ihre Patienten und Bewohner anzubieten.

ÖFFENTLICHE EINSÄTZE:

Informationsveranstaltungen:

Der Verein bietet Informationsaktivitäten zum Gesetz zur Sterbehilfe und Beihilfe zum Freitod, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit an. Kommunen, private Clubs, Senioren- und Pflegeheime, Schulen und Hochschulen, Unternehmen usw. können sich an MWMW wenden, um eine Informationsveranstaltung am Standort ihrer Wahl zu organisieren.

Informationsstände:

Kommunen oder andere Gruppen, die Thementage rund um das Sterbehilfe und Beihilfe zum Freitod veranstalten, können den Verein bitten einen Informationsstand zu besetzen.

Sensibilisierung junger Menschen:

Wir alle müssen uns mit dem Gedanken befassen, dass wir sterben. Die Entscheidung, in Würde zu sterben, ist natürlich akzeptabler. Die Chance im Großherzogtum Luxemburg besteht darin, ein Gesetz zu haben, das den Arzt von der Sterbehilfe entkriminalisiert.

Wenn Sie im Voraus über Ihren Tod nachdenken, verhindern Sie, dass Ihre Angehörigen zusätzlich zur Trauer im Falle eines Unfalls, der das Opfer in ein irreversibles Koma oder in einen querschnittsgelähmten Zustand versetzt, auch noch eine Tortur durchmachen müssen.

Dies gilt auch für junge Menschen. Ein Beispiel unter anderem: Junge Menschen sind voller Lebensfreude, sie wollen auf Hochtouren leben. Ein Verkehrsunfall passiert so schnell. Für junge Menschen ist ein komatöser oder querschnittsgelähmter Zustand nach einem Unfall leider Realität.

Der MWMW-Verband geht davon aus, dass viele junge Menschen sich darüber im Klaren sind, was ihnen passieren könnte, aber nicht wissen, dass es in Luxemburg ein Gesetz über Sterbehilfe und Beihilfe zum Freitod gibt.

Wir glauben, dass es an uns liegt, auf diese Gruppe zuzugehen und sie auf verständliche und angemessene Weise über ihre Rechte und die Möglichkeit zu informieren, ihre Bestimmungen am Lebensende festzuhalten. Der Verein ist überzeugt, dass Hilfsmittel wie Clips (Kurzfilme), in denen die Erfahrungen von Gesundheitsfachkräften und Aussagen hilfloser Familien gezeigt wird, bei denen das Leid dank des Gesetzes etwas gemindert wird, wenn ihr Kind durch einen Unfall alle geistigen und körperlichen Fähigkeiten verloren hat.

Ausbildung für Gesundheitspersonal:

Angehörige der Gesundheitsberufe werden von Patienten manchmal um Informationen zur Palliativversorgung, aber auch zur Sterbehilfe gebeten. Um richtig reagieren zu können, ist es wichtig, dass sie das Gesetz von 2009, aber auch die Einzelheiten und die zu erfüllenden Bedingungen kennen. MWMW kann weiterführende Schulungen wie EOL-Schulungen (End Of Life, Belgien) für Ärzte, Krankenschwestern und Psychologen anbieten. Das Thema „Lebensende“ betrifft auch andere Bereiche des Gesundheitswesens, weshalb der jährliche Schulungszyklus auch für Krankenpfleger und Psychologen offen ist.

Der Verein verfügt derzeit noch nicht über die finanziellen Möglichkeiten, eine solche Ausbildung in Luxemburg zu organisieren, möchte aber finanzielle Unterstützung oder einen Partner finden, der diesen Ausbildungsbedarf hier in Luxemburg gemeinsam umsetzen kann.

Seit 2023 ist der MWMW-Verein offiziell eine Ausbildungsorganisation.

Gemeinnützigkeit:

Seit 2020 sind wir ein gemeinnütziger Verein.

INFORMATIONSMATERIAL:

Ein Informationsflyer stellt den Verein zusammengefasst vor.

Für die Kontaktaufnahme stehen den Mitarbeitern Visitenkarten zur Verfügung. Die MWMW-Website wurde 2017 komplett erneuert. Der Zugang zu Informationen und herunterladbaren Dokumenten wurde vereinfacht, sodass jeder das System nutzen kann.

Gleichzeitig wurde eine Facebook- und Instagram-Seite erstellt, um jüngere Menschen besser zu erreichen.

Die beiden IT-Unterstützungen werden vom SEA und zwei Mitgliedern des Vorstandes verwaltet.

Internetseite: www.mwmw.lu

Facebook: Mäi Wëllen, Mäi Wee

Instagram: maiwellenmaiwee

VORSTANDSMITGLIEDER:

Herr Jean-Jacques Schonckert, Vorsitzender
Frau Myriam Stephany, stellvertretende Vorsitzende
Herr Camille Groos, Sekretär des Vorstands
Herr Bob Hochmuth, Schatzmeister, Sekretariat, Abteilung Buchhaltung

Mitglieder:

Frau Marie-Paule Kohn
Frau Monique Giver
Herr Dr Julien Sand, für den medizinischen Bereich
Herr Roland Kolber, für den psychologischen Bereich im SEA
Herr Dr Romain Stein, für den medizinischen Bereich im SEA

MITARBEITER DES VEREINS:

SEA-Dienst:

Frau Amélie Josselin, Diplompädagogin, Vollzeit C6
Frau Catarina Ferreira, Psychologin, Teilzeit C7
Frau Pauline Marcel, Psychologin, Teilzeit C7

Sekretariat:

Frau Sophie Rivié, Sekretärin für die Buchhaltung, Teilzeit C4
Frau Tanja Resch, Sekretärin für die Verwaltung, Teilzeit C4

Ehrenamtliche Helfer:

Sie sind verantwortlich im Verein aktiv teilzunehmen:

Frau Monique Giver
Frau Nadine Orville
Frau Maria Polce

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN:

Im Jahr 2018 betrug die Mitgliedschaftsgebühr 12,50€ pro Person pro Jahr. Seit Januar 2019 wurde die Gebühr auf 15€ pro Person pro Jahr erhöht.

So werden Mitgliedschaftsanfragen bearbeitet:

Die Mitgliedschaft wird wirksam, sobald die Person das Beitrittsformular ausgefüllt und den Jahresbeitrag bezahlt hat. Zu diesem Zeitpunkt bestätigt das Sekretariat dem Antragsteller die Eintragung als Mitglied, indem es ihm eine einmalige Mitgliedskarte zusendet, die so lange gültig bleibt, wie der Beitrag anerkannt bleibt.

VORTEILE EINER MITGLIEDSCHAFT:

Die Mitgliedschaft im Verein ermöglicht einen persönlichen Kontakt mit dem SEA-Dienst. Ein Mitglied des Teams kann jederzeit zu einem Antragsteller fahren und das Mitglied und sein Umfeld bei den organisatorischen Abläufen am Lebensende unterstützen.

Dies ist auch eine wichtige und zuverlässige Unterstützung im Alltag.

Unser Team achtet besonders auf jede einzelne gegebene Situation.

Wenn Sie Mitglied von Maï Wëllen Maï Wee – Association pour le Droit de Mourir en Dignité Lëtzebuerg werden, können Sie gleichzeitig von den Dienstleistungen des Vereins Patiente-Verriedung profitieren.

MITGLIEDSCHAFTSANTRAG:



Mäi Wëllen
Mäi Wee

Association pour le Droit de Mourir
dans la Dignité - Lëtzebuerg a.s.b.l.
Reconnue d'utilité publique

Demande d'adhésion **Beitrittsantrag**

Nom, prénom / Name, Vorname:

Adresse (rue et n°) / Adresse (Strasse und Hausnummer):

.....

Code postal / Postleitzahl:

Ville / Stadt:

Année de naissance / Geburtsjahr:

Nationalité / Staatsangehörigkeit:

N° téléphone / Telefonnummer:

Je veux recevoir la newsletter par E-Mail / Ich möchte die Newsletter per E-Mail erhalten: OUI / JA NON / NEIN

Adresse Mail / E-mail Adresse:

La cotisation annuelle est de 15 € par personne
Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 15 € pro Person

réglée par ordre permanent (ANNUEL)
bezahlt per Dauerauftrag (Jährlich)

réglée par virement annuel sur l'un de nos comptes
bezahlt mit Überweisung auf eines unserer Konten

comptes bancaires / Bankkonten:

CCPLLULL LU97 1111 1021 7837 0000

BGLLULL LU42 0030 1828 4534 0000

Je souhaite également soutenir l'association
Mäi Wëllen, Mäi Wee par un don (défisicalisé):

d'un montant unique de €

d'un montant annuel de €

Ich möchte den Verein **Mäi Wëllen, Mäi Wee** zusätzlich
mit einer Spende unterstützen (steuerlich absetzbar):

mit einem einmaligen Beitrag von €

mit einem jährlichen Beitrag von €

Date / Datum: Signature / Unterschrift:

Prière d'envoyer le formulaire à l'adresse suivante:
Bitte das Formular an folgende Adresse senden:

Mäi Wëllen, Mäi Wee
1b, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

ASSOCIATION POUR LE DROIT DE MOURIR DANS LA DIGNITÉ LÉTZEBUERG A.S.B.L.

1b, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen T : +352 26 59 04 82

www.mwmw.lu info@mwmw.lu

RCS F4533 Agrément n° PA/18/09/010

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN VEREINEN:

Der Verein arbeitet eng mit dem Verein „Omega 90“ zusammen. Tatsächlich befasst sich das Schulungsangebot der einen oder anderen Gruppe häufig mit den Themen Sterbehilfe, aber auch Palliativpflege.

Wir arbeiten auch mit dem Verein D’Ligue – Suizidprävention zusammen, da auch hier der Begriff Freitod und Beihilfe zum Freitod für die Menschen, die an uns herantreten, oft unklar ist.

Mit dem CHL PatientenHouse besteht eine enge Zusammenarbeit.

WEITERBILDUNG DER MITARBEITER:

Mitarbeiter: Die Geschäftsführerin des SEA-Dienstes nimmt an allen Schulungen teil, wie zum Beispiel:

EOL-Belgien, D’Ligue-Suizidpräventionsvereinigung, der Verein Omega90 usw. zu den betreffenden Themen.

Über die angebotenen Schulungen hinaus steht der SEA-Dienst in ständigem Kontakt mit dem Verband „Médecins Forum EOL Bruxelles“ der französischen Gemeinschaft, sowie mit ADMD aus Belgien, der rund 200 Ärzte zusammenbringt, die sich besonders für das Thema Verwaltung am Lebensende interessieren und die eine spezielle Schulung zu diesem Thema haben.

INTERNE MEETINGS:

Jeden ersten Donnerstag im Monat trifft sich der Vorstand. Eingeladen sind alle Mitglieder des Vorstands, sowie die Verwaltungssekretärin und die Geschäftsführerin.

Über jede Sitzung wird ein vom Verwaltungssekretär verfasster Bericht an die Ratsmitglieder und die Geschäftsführerin verteilt.

Einmal im Jahr, im Mai-Juni, findet die Generalversammlung statt. Seit der Satzungsrevision im Jahr 2017 haben Mitglieder des Vorstands, ehrenamtliche Mitglieder mit verantwortlichem Amt und ordentliche Mitglieder Stimmrecht. Andere Mitglieder sind eingeladen, haben aber kein Stimmrecht. Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird vom Sekretär des Vorstandes erstellt und ist im

Sekretariat erhältlich. Eine Zusammenfassung ist auf der Website des Vereins veröffentlicht.

MITTEL FÜR DIE INTERNE UND EXTERNE KOMMUNIKATION

Interne Kommunikation wird sichergestellt durch:

- Abteilungsmeetings zwischen der Leiterin der Geschäftsstelle und dem Verwaltungsdienst oder zwischen den Fachkräften des SEA
- E-Mails zur Nachverfolgung von Nutzeranfragen
- Regelmäßige Sitzungen des Verwaltungsrats mit Protokollen, die zur Einsicht zur Verfügung stehen
- Treffen zwischen der Leiterin der Geschäftsstelle und dem Exekutivkomitee, das aus dem Präsidenten, dem Schatzmeister und dem Sekretär der Vereinigung besteht.

Externe Kommunikation wird sichergestellt durch:

- Verschiedene aktualisierte Kommunikationsmittel:
 - Informationsflyer in Französisch und Deutsch
 - 3 oder 4 Informationsbulletins/Newsletter pro Jahr, die auf unserer Website kostenlos verfügbar sind und an unsere Mitglieder kostenlos in Papierform gesendet werden.
 - Unsere Website [www.mwmw.lu] (<http://www.mwmw.lu>), auf der wir insbesondere nach jedem Geschäftsjahr den Jahresbericht veröffentlichen
- Konferenzen mit Fachvorträgen zur Gesundheit
- Filmvorführungen mit anschließender Fragerunde
- Beratungsstunden an verschiedenen Versorgungsorten
- Vorträge auf Anfrage in Seniorenclubs, Einrichtungen für Pflege und Betreuung, CIPA usw.

VERWALTUNG VON BESCHWERDEN VON NUTZERN / ANSPRECHPARTNERN / VERTRETERN

Sobald eine Beschwerde eingeht, sei es mündlich, per E-Mail oder per Post, wird die Leiterin der Geschäftsstelle unverzüglich darüber informiert.

Sie verweist schnell an das Exekutivkomitee des Verwaltungsrats, das über das weitere Vorgehen (Inhalt und Form der Antwort) entscheidet. Wenn erforderlich, wird ein Treffen zwischen dem Beschwerdeführer und den Verantwortlichen des Vereins organisiert.

Keine Beschwerde bleibt unbeantwortet.

Alle Beschwerden werden entsprechend der Vorschriften der Allgemeinen Datenschutzverordnung im Sekretariat aufbewahrt...

INTERNE REGELN:

Respekt für andere:

Alle Mitarbeiter unterliegen strengster Verschwiegenheit sowohl hinsichtlich der Personen, mit denen sie in Kontakt kommen, als auch der verarbeiteten Daten. Unter keinen Umständen wird der Mitarbeiter ein Werturteil über andere fällen (Religion, Geschlecht, Gewohnheiten, Herkunft etc.).

Datenschutzrecht:

In Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht werden alle von den Mitgliedern gesammelten Informationen an einem sicheren Ort gespeichert. Zugriff auf diese Daten haben nur die SEA-Geschäftsführerin und ein Mitglied des Vorstands.

Hierarchie:

Die Geschäftsführerin muss den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands monatlich Bericht erstatten und wird bei Bedarf von Herrn Doktor Romain Stein, Herrn Kolber, Herrn Hochmuth und Herrn Groos, allesamt 4 SEA-Referenten, beraten und beaufsichtigt.

Jede organisatorische Änderung im SEA muss von allen Mitgliedern des Vorstands genehmigt werden. Unter keinen Umständen ist es zulässig, betriebliche Änderungen ohne Zustimmung des gesamten Vorstands vorzunehmen.

Gesundheit und Sicherheit:

Der Konsum alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit ist strengstens untersagt.

Jeder Mitarbeiter muss die angebrachten Sicherheitshinweise kennen.

Jeder Unfall, auch ein kleinerer, muss so schnell wie möglich dem Vorgesetzten der betroffenen Person gemeldet werden.

Krankheit:

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seinen Vorgesetzten vor seinem Amtsantritt über eine mögliche Erkrankung zu informieren. Die Bescheinigung muss innerhalb von 3 Tagen nach der Erkrankung vorgelegt werden.

Nutzung und Wartung von Arbeitsmitteln:

Die Verwendung von Arbeitsmitteln muss ihrem Zweck und den erteilten Anweisungen entsprechen.

Es ist obligatorisch, die gesamte Ausrüstung in einwandfreiem Sauberkeits- und Wartungszustand zu halten.

Tabakkonsum:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist das Rauchen in zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehenen Räumen verboten.

Feuer:

Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder kennen die Sicherheits- und Evakuierungshinweise im Brandfall. Sämtliche Notfall- oder Löscheinrichtungen müssen frei zugänglich sein.

Diese Regelungen gelten für alle Mitarbeiter des Vereins mit ihrem Eintritt in den Verein.